

// Vorstandsbereich Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik //

15. September 2020

Warnstreik in den Einrichtungen des HVD Berlin-Brandenburg am 23. September 2020

Liebe Eltern,

seit 2017 verhandeln GEW und ver.di mit dem HVD Berlin-Brandenburg über einen neuen Tarifvertrag. Die Verhandlungen wurden „mit dem Ziel einer Orientierung an die Tarifwerke des Öffentlichen Dienstes“ vereinbart, „wobei den Besonderheiten des HVD in den Ländern Berlin und Brandenburg Rechnung getragen werden soll“. In den Verhandlungen sind die Gewerkschaften dem Arbeitgeber weit entgegengekommen und haben umfangreiche Kompromisse angeboten. Doch statt darauf einzugehen, beharrte der Arbeitgeber auf seinem „Angebot“, durch das jeder Bezug zum Entgeltsystem des öffentlichen Dienstes aufgelöst würde. Dieses „Angebot“ hätte außerdem nur einem Teil der Beschäftigten nennenswerte Verbesserungen gebracht, für einen anderen Teil (mittelfristige) Verschlechterungen.

Am 2. September 2020 hat der Arbeitgeber dann überraschend das Scheitern der Verhandlungen erklärt und angekündigt, keine weiteren Tarifverhandlungen zum Entgelt mehr führen zu wollen. Offenkundig war dies von langer Hand geplant. Bereits 45 Minuten nach dem vereinbarten Verhandlungstermin wurden umfangreiche Papiere versandt, die das belegen. Der HVD-Vorstand hatte also nicht die Absicht, ernsthaft zu verhandeln oder schnell tarifliche Entgelterhöhung für die Beschäftigten des HVD Berlin-Brandenburg rückwirkend zum 1. Januar 2020 anzustreben. Stattdessen hat er nun jegliche tarifvertragliche Regelung ausgeschlossen, die nicht gleichzeitig verknüpft ist mit der Abschaffung des bisherigen Tarifvertrags TV HVD-BB, mit Arbeitszeitverlängerungen und mit neuen Entgelttabellen weit unterhalb denen des TV-L.

Gleichzeitig will der HVD-Vorstand den „Dritten Weg“ der Kirchen auch für den HVD einführen. Bekanntlich verweigern sich die meisten kirchlichen Arbeitgeber Tarifverhandlungen mit Gewerkschaften, von positiven Ausnahmen wie der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) abgesehen. Stattdessen werden von den Kirchen Arbeitsvertragsrichtlinien mit den Mitarbeitervertretungen ausgehandelt, welche weder die erforderlichen Kapazitäten noch echte Durchsetzungsmöglichkeiten haben. Diesem Beispiel will der HVD nun folgen und hat deshalb den Betriebsrat aufgefordert, über eine Betriebsvereinbarung zu verhandeln, die den TV HVD-BB ablösen soll. Natürlich weiß der Arbeitgeber, dass der Betriebsrat nicht zum Arbeitskampf aufrufen darf und dass er in diesem „Spiel“ eine viel schwächere Position als der Arbeitgeber hat.

Aus diesen Gründen haben die Gremien der GEW beschlossen, die Beschäftigten des HVD Berlin-Brandenburg am 23. September 2020 einen eintägigen Warnstreik durchzuführen. Dieser Warnstreik kann zu deutlichen Einschränkungen der Kinderbetreuung in den Kitas und zum Ausfall von Lebenskundeunterricht führen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Mertens

Leiter des Vorstandsbereiches Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik